
Antrag



Wasserhausanschluss

Zwischen

Gemeindewerke Neuendettelsau
Johann Flierl Str.19
91564 Neuendettelsau

und

für

- die Herstellung eines Neuanschlusses mit Bauwasseranschluss
 für die Änderung Reparatur des vorhandenen Wasseranschlusses

Anschlussort:

Flurnummer / Gemarkung:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Das Grundstück wird genutzt als:

- Wohngrundstück Anzahl der Wohneinheiten: _____WE
 Gewerbegrundstück Gewerbeart: _____
 Landwirtschaftliches Grundstück

Grundstücksgröße in m²: _____

Dem Antrag ist ein Amtlicher Lageplan (Maßstab 1:1000) und ein Keller-/Erdgeschossgrundriss (Maßstab 1:100) beizufügen!
Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragsteller):

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

E-Mail:

Tel.:

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

abw. Grundstückseigentümer

Genehmigung des Bauvorhabens



Das Bauvorhaben mit der Bauplannummer: _____ wurde vom Landratsamt Ansbach,
am _____ genehmigt.

Das Bauvorhaben wurde im Freistellungsverfahren der Gemeinde Neuendettelsau
am _____ genehmigt.

Anlagen des Abnehmers:

Die Hausinstallation ist grundsätzlich durch einen autorisierten Handwerksbetrieb auszuführen. Die einschlägigen DIN – DVGW – Vorschriften sind einzuhalten. Dies wird bestätigt. Außerdem wird mit der Unterschrift bestätigt das ein gültiger Installateurausweis bei den Gemeindewerken vorliegt.

Installateurbetrieb - Wasser:

Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Installateurstempel: _____

Ausweisnummer: _____

Ausstellender WVU: _____

Gültig bis: _____

Unterschrift Fachkraft: _____

Ohne Angabe eines Installateur Unternehmens kann kein Antrag bearbeitet werden!

Die Verlegung der Anschlussleitung von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler, einschließlich des Wasserzählerbügels erfolgt immer durch die Gemeindewerke Neuendettelsau! Für die Beitragsfestsetzung und die Herstellung des Hausanschlusses gelten die Bestimmungen der Wasserabgabesatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Neuendettelsau in der jeweils gültigen Fassung. Die Fahrtzeit wird zu den gleichen Sätzen wie die Arbeitszeit abgerechnet. Die Gemeindewerke Neuendettelsau behalten sich nach §18 Abs. 2 AVBWasserV vor funkauslesbare Wasserzähler einzubauen.

Mit meiner Unterschrift erteile ich den Auftrag, den Wasseranschluss herzustellen. Der mitunterzeichnete Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragsteller) stimmt der Herstellung des Wasseranschlusses und den Erhalt der Rechnungen und Bescheide für den Anschluss zu.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller	abw. Grundstückseigentümer
-----	-------	----------------------------	----------------------------

Brauchwasseranlage:



Ja:

Welche? Zisterne Brunnen

Nein

Was soll an die Zisterne oder Brunnen angeschlossen werden? (WC-Spülung, nur Gartenwasser, usw.)

Bauwasseranschluss

Ich erkläre, dass die Bauwasserentnahme nach den einschlägigen technischen Richtlinien insbesondere der DIN 1988 und DIN EN 1717 erfolgt. Eine Gefährdung des Trinkwassernetzes der Gemeindewerke Neuendettelsau muss durch die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Der Bauwasseranschluss darf nicht mit der Gebäudeinstallation verbunden werden. Ich hafte bei Beschädigung oder beim Verlust der Wasserabgabevorrichtung und für alle aus der Anbringung, dem Bestehen und der Benützung derselben entstehenden Schäden und Wasserverbrauch. Bei Verlust oder Beschädigung der Wasserabgabe-vorrichtung ist Schadenersatz zu leisten. Die Wasserabgabevorrichtung bleibt Eigentum der Gemeindewerke Neuendettelsau auch nach Rechnungsstellung und Bezahlung von Schadenersatz infolge Verlustes oder Beschädigung. Bei Nichtbeachtung der nachfolgenden Bedingungen wird die Wasserabgabevorrichtung ohne vorherige Verständigung auf Kosten des Anmeldenden eingezogen.

Ich verpflichte mich:

- die Wasserabgabevorrichtung nicht anderen, am Bauprojekt unbeteiligten Firmen etc. zu überlassen
- die Wasserabgabevorrichtung vor Beschädigung und Frost ausreichend zu schützen
- dafür zu sorgen, dass durch die Wasserabgabe kein Glatteis auf Geh- und Fahrbahnflächen entsteht.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------

Datenschutz/ Betroffenenrechte

Personenbezogene Daten werden von den Gemeindewerken Neuendettelsau zur Auftragserfüllung gespeichert und verarbeitet. Datenschutzhinweise finden Sie auf www.gw-neuendettelsau.de unter Datenschutzerklärung. Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter datenschutz@gw-neuendettelsau.de an uns zu wenden. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter www.lida.bayern.de, zu

Erklärung für die Ausführung von Erdarbeiten auf dem eigenen Grundstück für die Verlegung der Hausanschlüsse



Antragsteller

Name, Vorname: _____

Tel.: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Arbeiten im öffentlichen Grund:

Die Aufbruch- und Wiederherstellungsarbeiten für den Hausanschluss im öffentlichen Grund und Boden (Straße, Gehweg) werden durch die Gemeindewerke Neuendettelsau ausgeführt oder vergeben.

Arbeiten auf dem eigenen Grundstück:

Die Erdarbeiten auf dem eigenen Grundstück sind vom Anschlussnehmer auszuführen bzw. zu beauftragen. Dieser übernimmt die volle Garantie für eine fachgerechte Abwicklung aller Arbeiten. Es wird empfohlen, für die Ausführung der Erdarbeiten eine Fachfirma zu beauftragen.

Die Festlegung der Trassierung der Hausanschlussleitungen und die zeitliche Abwicklung aller Arbeiten sind in enger Zusammenarbeit mit unserer technischen Abteilung zu treffen.

Die Grabenabmessungen werden an der Baustelle festgelegt. Näheres weiter unten.

Ich führe die Erdarbeiten auf meinem Grundstück in eigener Regie aus. Für Schäden an den Hausanschlussleitungen, die auf unsachgemäße Ausführung der Erdarbeiten zurückzuführen sind, übernehme ich die volle Haftung.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller	abw. Grundstückseigentümer
-----	-------	----------------------------	----------------------------

Datenschutz/ Betroffenenrechte

Personenbezogene Daten werden von den Gemeindewerken Neuendettelsau zur Auftragserfüllung gespeichert und verarbeitet. Datenschutzhinweise finden Sie auf www.gw-neuendettelsau.de unter Datenschutzerklärung. Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter datenschutz@gw-neuendettelsau.de an uns zu wenden. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter www.lida.bayern.de, zu.

Grabenabmessungen:

In der Regel gilt bei Tiefbauarbeiten eine Grabenbreite von 60 cm. Die Grubentiefe beträgt bei **Wasser**leitungen ca. 1,25 m. Der Rohrgraben ist in erforderlicher Breite auszuheben. Das Aushubmaterial ist seitlich zu lagern, dabei muss ein Arbeitsraum von beidseitig 60 cm Breite freigehalten werden. Ab einer Tiefe von 1,25 m sind die Grabenwände abzuböschten bzw. zu verschalen. Die Grabensohle ist steinfrei einzuebnen und von Fremdkörpern und Wasser freizuhalten. Ein Sandbett von ca. 10 cm ist einzubringen. Nach dem Einlegen der Hausanschlussleitung durch die Gemeindewerke Neuendettelsau und erfolgter Spannungs- bzw. Druckprobe ist diese mit 20 cm Sand zu überdecken und von Hand zu verdichten. Der restliche Rohrgraben ist in Lagen von 30 cm mit steinfreiem Auffüllmaterial zu verfüllen und zu verdichten.

Bei **Gas** ist ein Graben von 90 cm Tiefe auszuheben, bei **Strom** von 70 cm Tiefe. Der restliche Aufbau ist wie bei Wasser zu füllen und zu Verdichten. Es kann ein Graben für alle Leitungen genommen werden, die Tiefen ergeben sich wie oben angegeben. Bei Unklarheiten ist immer mit der technischen Abteilung der Gemeindewerke Neuendettelsau Rücksprache zu halten. Es sind ausschließlich zugelassene Einzel- oder Mehrsparteneinführungen zu verbauen.